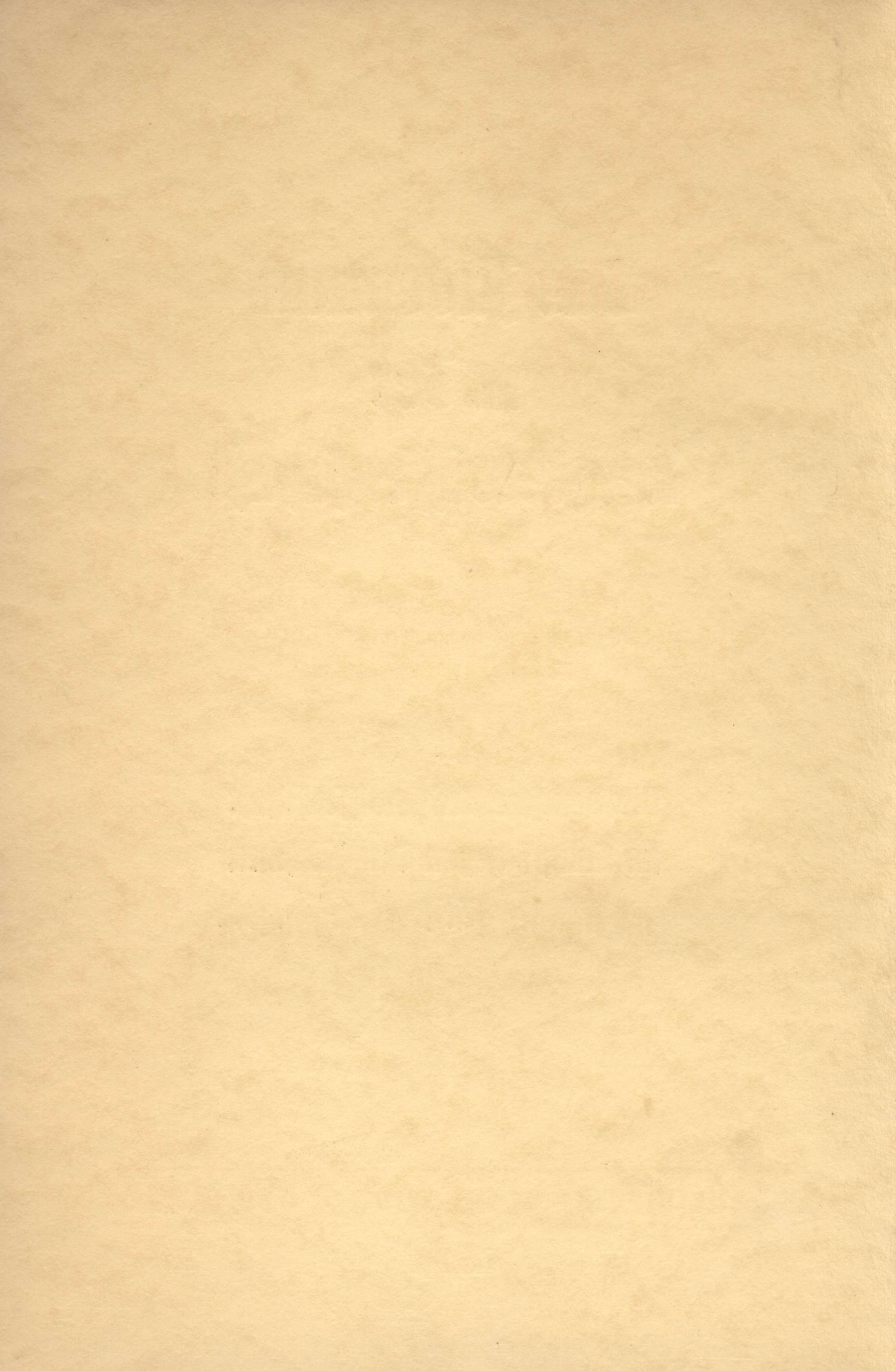
Das Judentum in der Rechtswissenschaft

1.

Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist



Das Judentum in der Rechtswissenschaft

Ansprachen, Vorträge und Ergebnisse der Tagung der Reichsgruppe Hochschullehrer des N S R B. am 3. und 4. Oktober 1936

1.

Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist

Deutscher Rechts-Verlag / Berlin W 35

(1936)



Inhaltsübersicht



Vorbemerkung

Die Reichsgruppe Hochschullehrer des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes veranstaltete am 3. und 4. Oktober 1936 eine Tagung über das Thema „Das Judentum in der Rechtswissenschaft". Aufgabe und Ziel dieser Tagung war, durch eine gemeinsame wissenschaftliche Untersuchung des Einflusses des Judentums auf die deutsche Rechts- und Wirtschaftswissenschaft den Grund zu legen für eine weitere gründliche Arbeit an dieser weltanschaulichen und fachlichen Kernfrage der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft.

Zu der Tagung waren weit über hundert rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Hochschullehrer aus allen Gauen des Reiches sowie eine große Anzahl von Gästen erschienen. Der Reichsgruppenwalter Staatsrat Prof. Dr. Carl Schmitt konnte die Vertreter der Deutschen Rechtsfront, des Reichsrechtsamtes der NSDAP., des Ministeramts des Reichsministers Dr. Frank, der Akademie für Deutsches Recht, weiter die Vertreter des Wissenschaftsministeriums, des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Propagandaministeriums begrüßen. Es nahmen ferner der Rektor der Technischen Hochschule Berlin, Vertreter des NSD.-Dozentenbundes, des NSD.-Studentenbundes und der Deutschen Studentenschaft, der Anti-Komintern und des Instituts zum Studium der Judenfrage sowie der Deutschen Christen an der Tagung teil. Gauleiter Julius Streicher, der verhindert war teilzunehmen, sandte telegraphisch seine Grüße und Wünsche für ihren guten Verlauf.

Nach der Verlesung der Ansprache des Reichsministers Dr. Frank durch Amtsgerichtsrat Dr. Gutbrod sowie der Eröffnungsansprache des Reichs-

gruppenwalters wurden folgende wissenschaftliche Vorträge gehalten: Dozent Dr. Rath-Göttingen: „Das Judentum in der Wirtschaftswissenschaft"; Prof. Dr. Tatarin-Tarnheyden-Rostock: „Das Judentum in Staatsrecht und Staatslehre"; Prof. Dr. Maunz-Freiburg: „Das Judentum in der Verwaltungsrechtswissenschaft"; Rechtsanwalt Dr. Rilk-Berlin: „Das Judentum im Wettbewerbsrecht"; Dozent Dr. Bartholomeyczik-Breslau: „Das Judentum im Zivilprozeßrecht"; Prof. Dr. Würdinger-Breslau: „Das Judentum im Handelsrecht"; Prof. Dr. Jung-Marburg: „Positivismus, Freirechtslehre, neue Rechtsquellenlehre"; Senatspräsident Prof. Dr. Klee-Berlin: „Das Judentum in der Strafrechtswissenschaft"; Prof. Dr. Siegert-Göttingen: „Das Judentum im Strafverfahren"; Dr. Mikorey-München: „Das Judentum in der Kriminalpsychologie"; Dr. v. Leers-Berlin: „Judentum und Kriminalität"; Dozent Dr. Gürke-München: „Der Einfluß jüdischer Theoretiker auf die deutsche Völkerrechtslehre" und Prof. Dr. Müller-Freiburg: „Das Judentum im internationalen Privatrecht".

Im folgenden werden die grundlegenden Ansprachen und wissenschaftlichen Vorträge in einzelnen Heften veröffentlicht. Die wissenschaftlichen Untersuchungen über den Einfluß des Judentums in den verschiedenen Gebieten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft können bei der Neuheit mancher Gesichtspunkte nicht in allen Einzelheiten erschöpfend und abschließend sein und sollen die weitere Forschung nicht etwa festlegen. Sie sind jedoch der entscheidende Anfang einer ebenso schwierigen wie notwendigen wissenschaftlichen Arbeit im Kampfe gegen die Herrschaftsansprüche jüdischen Wesens und jüdischen Geistes.

Berlin, im Oktober 1936.

Ansprache
des Reichsrechtsführers, Reichsministers Dr. Frank

Reichsminister Dr. Frank, der nicht persönlich an der Tagung teilnehmen konnte, ließ den Anwesenden seine Eröffnungs-Ansprache durch Amtsgerichtsrat Dr. Gutbrod als den Vertreter seines Ministeramts vortragen. Die Ansprache hatte folgenden Wortlaut:

„Meine Herren! Ich bedauere ganz außerordentlich, im letzten Augenblick durch anderweitige dringende dienstliche Verpflichtung verhindert worden zu sein, an Ihrer Tagung über „Das Judentum in der Rechtswissenschaft", die am 3. und 4. Oktober stattfindet, persönlich teilzunehmen. Ich möchte aber im folgenden ganz kurz die Gedanken formulieren, die ich in meiner Eröffnungsansprache Ihnen zu übermitteln gedachte und die vorzutragen ich Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Gutbrod gebeten habe.

Zunächst danke ich dem Reichsgruppenwalter der Reichsgruppe Hochschullehrer, Staatsrat Professor Carl Schmitt, und Ihnen, meine Herren nationalsozialistischen Hochschullehrer, im Namen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und im Namen des gesamten deutschen Rechtslebens dafür, daß Sie Ihre Tagung über „Das Judentum in der Rechtswissenschaft" in so großzügiger Weise vorbereitet haben und sie in so markanter Form durchführen werden.

Das Ihrer Tagung gestellte Thema ist die präziseste Formulierung nicht eines Problems an sich, sondern vielmehr einer Erkenntnis. Ihr Thema bedeutet nicht eine historisch-wissenschaftlich-akademische Erörterung eines interessanten rechtshistorischen Detailgebietes, sondern in diesem Thema liegt die bekenntnishafte Zusammenfassung alles dessen, was wir zur Verwirklichung des Nationalsozialismus und zum Zwecke der Ausschaltung fremdrassigen Geistes auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft fordern. Insofern ist das Thema Ihrer Tagung daher auch geeignet und dazu bestimmt, den Rahmen einer ausschließlich innerakademischen, gleichsam zwischenprofessoralen Meinungsdarlegung zu sprengen. Geht es doch bei dem Thema „Das Judentum in der Rechtswissenschaft" vor allem darum, einen nunmehr ein für allemal gültigen Schlußstrich unter die Entwicklung der deutschsprachigen jüdischen Rechtsliteratur in Deutschland zu ziehen.

Wir Nationalsozialisten haben unseren Kampf um die Befreiung des deutschen Volkes, um die Wiederherstellung eines deutschen Reiches und um den Neubau unseres gesamten deutschen geistigen, kulturellen und sozialen Lebens auf dem unzerstörbaren Fundament unserer R a s s e als Antisemiten begonnen. Einen gigantischen Kampf haben wir im Jahre 1919 aufgenommen und durch Einführung des Rassegedankens in eine entscheidende Entwicklungsphase gebracht. Wie wurden nicht Adolf Hitler, seine Mitkämpfer und die gesamte nationalsozialistische Bewegung vom ersten Tage dieses Kampfes an von den Juden und ihren Knechten verfolgt, verfemt, verunglimpft und beschmutzt! Es gehörte die ganze Selbstsicherheit berufenen deutschen Mannestums dazu, um gegenüber den vereinten Attacken mächtigster Weltgruppen den Kampf um die Durchsetzung des deutschen Geistes gegenüber der jüdischen Zersetzung zu bestehen und siegreich durchzufechten.

Gerade wir nationalsozialistischen Rechtswahrer haben in diesem Kampf unsere eigene Sendung zu erfüllen. Wir bauen das deutsche Recht auf aus den Urlebenselementen unseres deutschen Volkstums. Wir wollen dieses deutsche Recht schaffen, ausbauen und verwirklichen in Ansehung der deutschen Lebensnotwendigkeiten und unserer völkischen und volksgenössischen Lebensbedürfnisse, aber ausschließlich in deutschem Geiste durch deutsche Menschen. Es ist so selbstverständlich, daß es kaum der Erwähnung bedarf, daß für die deutsche Rechtszukunft eine irgendwie geartete schöpferische, auslegende, lehrende oder kommentierende Arbeit am deutschen Recht im Interesse des deutschen Volkes und der deutschen Volksgenossen durch Juden unmöglich ist. Bestimmend für diese totale Ausschaltung der Juden vom deutschen Rechtsleben sind in keiner Weise Haß- oder Neidaffekte; sondern allein die klare Erkenntnis, daß der Einfluß des Juden auf das deutsche Leben grundsätzlich ein verderblicher und schädlicher ist, zwingt uns, im Interesse des deutschen Volkes und zur Sicherung seiner Zukunft eine eindeutige Grenze zwischen uns und dem Judentum zu ziehen.

Es gab eine noch gar nicht so lange zurückliegende Zeit, in der es beinahe unmöglich war — nur wenige mutige Männer sind hier als rühmliche Ausnahmen zu nennen —, daß das Wort „Jude" in den Vorlesungen unserer Hochschulen auch nur irgendwie eine kritische Erwähnung oder Erörterung fand. Ein merkwürdiger Nebel lag über dem deutschen Hochschulleben, der es lange verhinderte, daß die Sonne des nationalsozialistischen Wiederaufstiegs ihre Strahlen auch in die Hörsäle und Denkwerke unserer Gelehrten schicken konnte. Wir Nationalsozialisten selbst konnten uns freilich auch verhältnismäßig sehr spät erst mit dem wissen-

schaftlichen Betrieb der Juden an den deutschen Hochschulen beschäftigen, da wir in der Zeit des Kampfes um die Macht in Deutschland fast ausschließlich mit der Niederkämpfung des unmittelbaren Brachialterrors, den uns die jüdischen Kliquen immer wieder entgegenzusetzen suchten, beschäftigt waren. So konnten wir den Kampf gegen den Juden damals nicht gleichzeitig in die ruhigere Hörsaalatmosphäre der Hochschulen verlegen.

Es ist mir als altem Parteigenossen eine Ehrenpflicht, gerade bei Beginn dieser Tagung des Mannes zu gedenken, der in der Frühzeit des Nationalsozialismus bereits die Wichtigkeit des Judenproblems und die Notwendigkeit der Ausschaltung des Juden aus dem deutschen Rechtsleben erkannte und in grandioser, geradezu seherischer Weise in seinen Schriften proklamierte. Ich gedenke hier unseres Theodor von der Pfordten, der im Jahre 1923 seinen unerschütterlichen Glauben an den Sieg unserer Bewegung durch den Tod vor der Feldherrnhalle besiegelte. Wir wollen uns auch durch diese Tagung zur großen Gemeinschaft der nationalsozialistischen Denker und Kämpfer bekennen. Wir wollen in dieser Tagung kundtun, daß für alle Zeiten mit dem entsetzlichen Schlendrian aufgeräumt ist, daß jeder dahergelaufene Jude als Professor deutscher Rechte deutschen Studenten das deutsche Recht so vermitteln konnte, daß dieses deutsche Recht im Volkskörper immer mehr als ein Fremdkörper erschien und dank dieser jüdischen antideutschen Mentalität an seiner Verwurzelung mit dem deutschen Volk immer mehr und mehr verlor. Das Eindringen der Juden in die Rechtswissenschaft war deshalb so folgenreich, weil die Juden durch ihre rassenmäßige Mentalität auf jene Form juristischen Denkens besonders eingestellt sind, die man fälschlich mit der überkonkreten, sogenannten objektiven Betrachtung zu identifizieren pflegt. Gerade in der Rechtsordnung eines Volkes mußte der Jude instinktmäßig die beste Möglichkeit sehen, seine eigene jüdische Volkstumsarbeit zu betreiben. Gerade durch die liberalistischen und individualistischen Auflösungstendenzen der hohen Rechtsgelahrsamkeit des 19. Jahrhunderts war dem Juden die Möglichkeit erstanden, die Rechtsordnung seines Gastvolkes geradezu zu einem Tempel Judas auszubauen. Die Judenemanzipation bedeutete für die deutsche Rechtswissenschaft das unheilvolle Eindringen der Entwurzelungstendenzen in stärkstem Maße. Dieses deutsche Recht, ohnedies schon aufs schwerste bedrückt und unterdrückt durch die aus der französischen Revolutionsmentalität, aus dem usus modernus und corpus iuris canonici kommenden Ideen und Gestaltungen, wurde nunmehr durch diese Emanzipation auch noch der Angriffswelle des neojüdäischen justizprofessoralen Rabbinertums ausgesetzt.

Schicht um Schicht der das deutsche Rechtsleben schwerstens bedrückenden Überschüttungen baut der Nationalsozialismus systematisch ab, um das unzerstörbare Gold deutschen Rechtsdenkens und deutschen Rechtslebens neu aufzuschürfen. Nach Abtragung der demokratisch-liberalistischen Überfremdung des Rechts, nach Beseitigung der romanischen Entwurzelung haben wir nunmehr auch die Schicht der semitischen Überlagerung des Rechts abzutragen.

Als Rechtsführer des Deutschen Reiches, als Führer der deutschen Rechtswahrer, als Präsident der Akademie für deutsches Recht und als Reichsleiter des Reichsrechtsamtes der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei erkläre ich zu Beginn Ihrer Tagung folgendes:

Erstens: Für alle Zukunft ist es unmöglich, daß Juden im Namen des deutschen Rechts auftreten können.

Zweitens: Die deutsche Rechtswissenschaft ist deutschen Männern vorbehalten, wobei das Wort „deutsch" im Sinne der Rassengesetzgebung des Dritten Reiches allein auszulegen ist.

Drittens: Für die Neuauflage deutsch geschriebener Rechtswerke jüdischer Autoren besteht keinerlei Bedürfnis mehr. Alle deutschen Verleger wollen derartigen Neuauflagen unverzüglich Einhalt tun.

Viertens: Aus sämtlichen öffentlichen oder den Studienzwecken dienenden Büchereien sind die Werke jüdischer Autoren soweit irgendwie möglich zu beseitigen. Diese Werke sind aus den Leitgebieten der deutschen Rechtswissenschaft auszureihen und in die Abteilungen der Büchereien, die das Wirken der Juden und des jüdischen Volkes aufzeigen, zu überführen. Mit deutscher Rechtswissenschaft haben die Rechtswerke jüdischer Autoren nicht das geringste zu tun. Solche Werke sind lediglich Meinungsäußerungen fremdvölkischer Rechtsbetrachter zu deutschen Rechtsideen und zur deutschen Rechtsverwirklichung. Deutsche Rechtswissenschaftler haben künftig von Zitaten jüdischer Autoren nur noch insoweit Gebrauch zu machen, als diese Zitate zum Hinweis auf eine typisch jüdische Mentalität und zur Darstellung dieser Mentalität unerläßlich notwendig sind. Unmöglich ist aber, daß deutsche Lehrmeinungen künftig auch nur irgendwie auf Lehrmeinungen, die von jüdischen Wissenschaftlern vertreten werden, aufgebaut werden.

Die Verwirklichung dieser von mir skizzierten Forderungen bedeutet die Durchsetzung der nationalsozialistischen Revolution in der Rechts-

wissenschaft zunächst in der negativen Seite der Ausschaltung des Judentums. Vergessen wir aber nicht, daß der Weltfeind Juda lauert. Vergessen wir nicht, daß dieser gigantische Kampf um die Durchsetzung des deutschen Geistes zwar auf deutschem Boden damit gewonnen ist, daß dieser Kampf nunmehr aber gegen die vereinte Weltinternationale des bolschewistischen oder anders firmierenden Weltjudentums zu führen sein wird. Von Ihnen, meine Herren Professoren, verlangen wir Nationalsozialisten, daß Sie in Ihrer wissenschaftlichen Arbeit sich zu Repräsentanten wahrsten Geisteskämpfertums der wiedererwachten völkischen Genialität entwickeln. Sie sollen in Ihrem Wirken nicht so sehr Sucher einer über uns schwebenden, formlosen, kaum zu erahnenden, höchstgeistig verklausulierten letzten Wahrheit sein, sondern Sie sollen vielmehr die geistigen Vorkämpfer des kämpfenden nationalsozialistischen Deutschlands um Frieden, Ehre, Freiheit und Rasse des Deutschtums sein. Wir Nationalsozialisten wünschen, daß Sie diesen Kampf mit den Ihnen anvertrauten geistigen Waffen führen. Wir wünschen, daß diese frische kämpferische Jugendluft des Nationalsozialismus auch in den Reihen der deutschen Rechtsgelehrsamkeit sich sieghaft durchsetzt, und daß Sie, meine Herren Professoren, das Ziel Ihres Wirkens in der Beglückung sehen, den unmittelbaren Lebensbedürfnissen unseres Volkes zu entsprechen. Die Zeiten des Träumens, des Sinnens und Sinnierens, die Zeiten des formularen Disputierens und Abstrahierens, des übersteigerten Systematisierens und des wortreichen Dozierens müssen vorüber sein. Die harte Zeit von heute, die uns alle in ihren Bann zieht, verlangt harte Männer, und die rauhe Schule des Lebens, die uns Deutschen jetzt aufgezwungen ist, muß auch in den Hörsälen, in Ihren Lehren und in allen geistigen Bereichen ihren Ausdruck finden. Fassen wir alle unsere Systeme in ein System zusammen, stellen wir alle unsere Theorien in eine Theorie um: Bauen wir aus den tausend Steinen individueller deutscher Geisteswerke auch auf dem Gebiete des Rechts einen einzigen gigantischen und klotzigen Trutzbau des unsterblichen Nationalsozialismus!

Nicht nur in der Feststellung des nunmehr zu überwindenden und letztlich auch schon überwundenen jüdischen Betriebes in der bisherigen deutschen Rechtswissenschaft liegt für Sie, meine Herren Professoren, eine Tat. Ich möchte Sie bitten, zu erkennen und dankbar zu sein, daß allein die nationalsozialistische Bewegung und in ihr jeder einzelne SA.- und SS.-Mann der NSDAP. auch Ihnen die Befreiung Ihres Wirkens von der jüdischen Vorherrschaft ermöglicht hat. Aus dem Volk des National-

sozialismus, aus dem glühenden Aufbruch dieser revolutionären Epoche unseres Deutschtums soll auch in Ihre Universitäten der Geist unserer nationalsozialistischen Opfergemeinschaft branden. Statten Sie den Dank an die nationalsozialistischen Kämpfer dadurch ab, daß Sie sich mit dem Fanatismus von geistig klaren und entschlossenen, von klar sehenden und denkerisch geschulten Männern in den Dienst des Erziehungswerkes unseres Volkes zur ewigen Mission des Nationalsozialismus stellen. Man hat einmal unter dieser jüdischen Vorherrschaft den Gelehrten in seine Gelehrtenstube eingesperrt und ihn vom Volke trennen wollen. Man hat einmal als Kriterium der Gelehrsamkeit geradezu die Fremdheit gegenüber dem Volkstümlichen, dem sogenannten Populären aufgestellt. Der Nationalsozialismus verlangt von Ihnen, meine Herren Professoren, eine Wissenschaft, die, aus dem Volke kommend, dem Volke dient. Es gibt keine Wissenschaft für die Wissenschaft selbst; es gibt keine Schule für die Schule selbst. Man brachte es unter der Vorherrschaft dieser jüdischen Mentalität fertig, wissenschaftliche Überlegungen zu identifizieren mit einer völlig unsubjektiven Uninteressiertheit an den Gemeinschaftsbelangen des Volkes. Man deutete die Objektivität zu einem über den Dingen und über den kämpfenden Menschen Stehenden um und entwurzelte damit das deutsche Geistesleben. Nicht in dieser sogenannten objektiven Getragenheit des überpersönlichen Denkens liegt der Wert des deutschen Wissens, sondern darin, daß dieses deutsche Wissen die Grundlage einer immer höheren Ausgeglichenheit des volksgenössischen Lebens unserer Nation ist. Der noch so fein ausgedachte und geistvollst objektiv konstruierte Novellen- oder Reformentwurf des Strafprozesses ist nichts gegenüber der Notwendigkeit, durch ethische Erziehung des Volkes dafür zu sorgen, daß Strafprozesse immmer überflüssiger werden. Die Erziehung zum Recht und für das Recht muß also nicht so sehr von der fachlichen Tendenz der Heranschulung formaler Rechtskenner ausgehen oder zu einer solchen Schulung führen, als vielmehr von dem Wollen bestimmt sein, in dem deutschen Rechtswahrer den Kämpfer für das Recht des deutschen Volkes und den sozialen Friedensstifter innerhalb des volksgenössischen Bereiches in Anwendung der Führergesetze zu erziehen. Dann wird aus dieser Einheit von Rechtswissenschaft und deutscher Rechtsverwirklichungsarbeit ein wundervoller sozial-schöpferischer Einklang in unserem Volke erstehen. Nur so steigt eine neue Epoche deutscher Rechtswissenschaft auf, die das stolze Bewußtsein haben

kann, daß die Kulmination deutscher rechtsschöpferischer Denkkraft und Schöpferkraft noch vor uns liegt. Sie, meine Herren Professoren des Rechts, haben jeder anderen Generation Ihres Berufes das eine voraus, daß Sie in der schöpferischsten Zeit unseres Deutschtums, in der Zeit Adolf Hitlers, als Rechtsdenker und Rechtslehrer tätig sein dürfen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihrer Tagung erfolgreichen Verlauf. Ich danke Ihnen nochmals und anerkenne vor allem Ihre mutvolle Entschlossenheit, mit unhaltbar gewordenen Zuständen nunmehr endgültig und radikal aufzuräumen. Möge diese Tagung das völlige Ende des Judentums in der deuschen Rechtswissenschaft und zugleich den Fanfarenstoß in eine neue große Zeit der deutschen Rechtswissenschaft bedeuten! Schreiben Sie Ihre Ideen, Bücher und Gedanken nicht nur auf dem geduldigen Papier, das Sie untereinander austauschen, das Sie gegenseitig kritisieren und bearbeiten, indem Sie einen für sich abgeschlossenen Kreis gegenseitiger Kritik bilden, schreiben Sie Ihre Werke in die Herzen unseres Volkes, dann werden Sie wirkliche Professoren, wirkliche Bekenner des nationalsozialistischen Reiches, werden Sie Männer sein, wie wir sie für unsere Zeit brauchen.

Viele Jahrhunderte deutscher Rechtsgeschichte sind heute über Ihrer Tagung. Was Sie hier heute sprechen und tun, wird vom vereinten Judentum mit einem Haß- und Wutgeheul beantwortet werden. Man wird Sie schmähen, weil Sie als deutsche Männer den Mut haben, sich auch auf dem Gebiete der Wissenschaft völlig zum Nationalsozialismus zu bekennen. Fürchten Sie sich darob nicht! Ein Mann wie Adolf Hitler kam, um im Namen des ewigen Schöpfers dem großen deutschen Volk eine neue Mission anzuvertrauen. Immer wenn wir Deutsche eine Revolution machten, machten wir sie nicht nur für uns. Immer steht dann über uns ein schicksalhaft Neues für die ganze Welt und deshalb läßt es uns kalt, wenn heute die Juden und ihre krämerischen Trabanten in der ganzen Welt uns schmähen wollen. Ich freue mich, in Ihnen, meine Herren Professoren, die autorisierten Bekenner dieses unerschüttert durch die Jahrtausende gegangenen deutschen Geistes zu sehen. Ich grüße Sie in treuer Kameradschaft. Heil Hitler!

Eröffnung der wissenschaftlichen Vorträge durch den Reichsgruppenwalter Staatsrat Professor Dr. Carl Schmitt

Drei Leitsätze sollen über unserer Tagung stehen. Der erste dieser Leitsätze ist ein Ausspruch des Führers aus seinem Buch „Mein Kampf". Gleich im ersten Teil des Buches behandeln einige Seiten die „jüdische Dialektik". Hier ist in klarster Erkenntnis jüdischer Art und jüdischer Kunstgriffe alles gesagt, was wir mit unseren Ausführungen im einzelnen darlegen und veranschaulichen wollen. Was der Führer über jüdische Dialektik gesagt hat, müssen wir uns selbst und unseren Studenten immer wieder einprägen, um der großen Gefahr immer neuer Tarnungen und Zerredungen zu entgehen. Mit einem nur gefühlsmäßigen Antisemitismus und der allgemeinen Ablehnung einiger besonders aufdringlicher und unangenehmer jüdischer Erscheinungen ist es nicht getan; es bedarf einer erkenntnismäßig begründeten Sicherheit. Eine solche erkenntnismäßige Sicherheit hatte ein einsamer, armer junger Deutscher bereits vor dem Krieg in Wien gewonnen, als die offizielle Wissenschaft noch tief im Banne jüdischen Geistes stand und wohl fast alle von uns noch in der Blindheit befangen waren, die durch sämtliche Begriffe und Einrichtungen der damaligen bürgerlichen Bildung herbeigeführt wurde. Die großen Reden des Führers und seiner Mitkämpfer auf dem Parteitag der Ehre in Nürnberg haben uns die heutige Kampflage in der weltanschaulichen Auseinandersetzung mit Judentum und Bolschewismus in aufrüttelnder Klarheit zum Bewußtsein gebracht. In diesem entscheidenden Geisteskampf steht auch unsere wissenschaftliche Arbeit. Der tiefste und letzte Sinn dieses Kampfes und damit auch unserer heutigen Arbeit aber liegt in dem Satz des Führers ausgesprochen:

„Indem ich mich des Juden erwehre, kämpfe ich für das Werk des Herrn."

Der zweite Leitsatz ist ein Wort des Reichsrechtsführers, Reichsministers Dr. Frank, das unserer wissenschaftlichen und erzieherischen Arbeit die gegenwärtige Aufgabe stellt. Die Ansprache des Reichsrechtsführers war eine erschöpfende Zusammenstellung alles dessen, was zu unserem großen Gesamtthema heute gesagt werden kann. Sie hat unsere Aufgabe so vollständig aufgezeigt, daß unsere Einzelreferate und Einzelerörterungen als eine Ausführung seiner Forderungen und Anregungen erscheinen. Der Gesamtrahmen unserer Arbeit aber ist mit folgendem Wort unseres Reichsrechtsführers bezeichnet:

> „Die Rassengesetzgebung ist abgeschlossen; aber es bleibt die Aufgabe unserer unermüdlichen Erziehung, die Erkenntnis der jüdischen Gefahr im deutschen Volke wachzuhalten."

Der dritte Leitsatz stammt von Theodor v. d. Pfordten, dem deutschen Rechtswahrer, der am 9. November 1923 an der Feldherrnhalle gefallen ist und dessen der Reichsrechtsführer in seiner Ansprache gedachte. Theodor v. d. Pfordten hat einen „Aufruf an die Gebildeten deutschen Blutes" gerichtet, der uns als rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Hochschullehrer am meisten angeht und dessen Vorwürfe uns besonders treffen. Denn die deutsche Bildung des vergangenen Jahrhunderts war zum großen Teil Beamtenbildung, und diese wiederum juristische und nationalökonomische Bildung. In dem Aufruf heißt es:

> „Jahrzehntelang habt ihr untätig und gleichgültig zugesehen, wie die Flut undeutscher Bestrebungen das Staatsgefüge lockerte und unsere Wissenschaft mit ihrem tödlichen Gift durchdrang."

Die Schuld, die uns Theodor v. d. Pfordten mit diesem Satz vorhält, suchen wir durch unsere heutige und künftige Arbeit abzutragen. Wir müssen den deutschen Geist von allen jüdischen Fälschungen befreien, Fälschungen des Begriffes Geist, die es ermöglicht haben, daß jüdische Emigranten den großartigen Kampf des Gauleiters Julius Streicher als etwas „Ungeistiges" bezeichnen konnten. Vergessen Sie nicht, was es bedeutet, daß Jahr für Jahr, Semester für Semester, fast hundert Jahre lang Tausende junger Deutscher, künftige Richter und Anwälte, durch die Schule jüdischer Rechtslehrer gegangen sind, daß maßgebende Lehrbücher und Kommentare der wichtigsten Rechtsgebiete von Juden stammen, daß einflußreiche juristische Zeitschriften von ihnen beherrscht waren, so daß es ihnen möglich war, typisch jüdische Gedanken als allein wissenschaftlich, jede andere Meinung aber als unwissenschaftlich und lächerlich hinzustellen. Nur wer sich dieser geistigen Macht des Judentums bewußt geworden ist

und ihre ganze Tiefe und ihren vollen Umfang erkannt hat, wird erfassen können, welche Befreiung der Sieg des Nationalsozialismus für den deutschen Geist und die deutsche Rechtswissenschaft bedeutet.

Dies sind die drei Leitsätze unserer Tagung. Wenn wir dabei von Juden und Judentum sprechen, so meinen wir wirklich den Juden und nichts anderes. Auf Grund ganz bestimmter Erfahrungen und aus Anlaß eines Briefwechsels, der bei der Vorbereitung dieser Tagung entstand, möchte ich das besonders hervorheben. Das Problem des Juden darf nicht unter Allgemeinbegriffen verdeckt, verharmlost oder verfälscht werden. Wir wollen also z. B. nicht vom „fremden Wesen" im allgemeinen sprechen. Die Juden sind für uns Fremde, und es ist leider so, daß wir Deutsche uns oft für fremdes Wesen anfällig gezeigt haben. Trotzdem ist die Anfälligkeit für jüdisches Wesen etwas anderes als die Beeinflußbarkeit durch andere, vielleicht artverwandte und benachbarte Völker. Machen wir hier aus den Fremden einen Allgemeinbegriff, der unterschiedslos Artverwandte und Artfremde umfaßt, so kann die spezifisch jüdische Beeinflussung nicht mehr wissenschaftlich erkannt werden. Dann erscheint der Einfluß, den z. B. die italienische Musik auf unsere großen deutschen Musiker Händel, Bach und Mozart gehabt hat, in einer Reihe mit der jüdischen Infektion, die von Marx oder Heine ausging. Der Rassenlehre verdanken wir die Erkenntnis des Unterschiedes von Juden und anderen Völkern. Franzosen, Engländer und Italiener haben großen Einfluß auf uns ausgeübt. Darunter sind gute und böse Einflüsse. Aber immer ist ein solcher Einfluß arischer Völker etwas völlig anderes als der Einfluß jüdischen Geistes. Sprechen wir hier, wo es sich um den Juden handelt, auch nicht allgemein von „Nichtariern". Auch dadurch würde der Jude in eine Gesellschaft versetzt, in der er unerwartete Bundesgenossen findet und womöglich mit großartigen Samurais und ritterlichen Magyaren Arm in Arm auftritt. Dann hat er die Möglichkeit, den Kampf gegen das Judentum als einen Kampf gegen andere nichtjüdische Völker zu denunzieren und seine deutschfeindliche Propaganda unter neue Aspekte zu stellen. Sprechen wir endlich auch nicht von dem Judentum als einer „nationalen Minderheit". Denn die Lage der Juden ist in jedem Lande anders als die irgendeiner anderen „Minderheit", und es würde neue geistige Verwirrung anrichten, wenn man die Juden etwa mit den Deutschen in Siebenbürgen oder den Polen in Oberschlesien in eine Reihe stellt. Alle derartigen Verallgemeinerungen gehen an der Kernfrage vorbei und sind daher unwissenschaftlich. Sie sind intellektuell wie gefühlsmäßig irreführend. Wir sprechen also von den Juden und nennen sie bei ihrem Namen.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, welchen Beleidigungen und Verleumdungen man ausgesetzt ist, wenn man in diesen Kampf eintritt. Ich weiß auch, mit welchem Haß jüdische Emigranten und ihre Verbündeten die wissenschaftliche Ehre und den guten Namen eines jeden zu zerstören suchen, der sich ihrem geistigen Herrschaftsanspruch entzieht. Wir wollen hoffen, daß sie innerhalb des deutschen Volkes keine Verbündeten mehr finden, aber wir können sicher sein, daß ihnen jeder innere Gegensatz zwischen uns, jede Art von Uneinigkeit und Unkameradschaftlichkeit, jedes geistige oder sittliche Versagen als Ansatzpunkt dienen wird, um ihr altes Zerstörungswerk mit neuen Methoden wieder aufzunehmen. Nur die einmütigste Geschlossenheit und Anspannung aller geistigen und sittlichen Kräfte macht uns zu würdigen Mitkämpfern der großen weltanschaulichen Auseinandersetzung, in der das deutsche Volk, von Adolf Hitler geführt, seine Gesamtexistenz verteidigt.

An diese Eröffnungsansprache schlossen sich die in der Vorbemerkung aufgezählten wissenschaftlichen Vorträge, die in den folgenden Heften gesondert veröffentlicht sind.

In der Aussprache führte Gauführer Rechtsanwalt Schroer folgendes aus:

Worte des Gauführers Rechtsanwalt Schroer

Das Verhältnis des Juden zum Gesetz

Manche These, die auf dieser Tagung mit erstaunlicher Instinktsicherheit in bezug auf das Verhalten der Juden im deutschen Rechtsleben aufgestellt worden ist, findet ihre Bestätigung in den jüdischen Rechtsquellen, d. h. da, wo der jüdische Geist zu Hause ist. Es ist nicht meine Aufgabe, zu all diesen Problemen Stellung zu nehmen. Ich möchte vielmehr auf ein Leitproblem, das wie ein roter Faden durch alle Vorträge hindurchging und das von Herrn Staatsrat Professor Dr. Schmitt schon gekennzeichnet worden ist, hinweisen, nämlich das Verhältnis des Juden zum Gesetz. Ich will versuchen, Ihnen diese Problemlage von den jüdischen Rechtsquellen her kurz darzustellen.

Die Grundlage für das Verständnis jüdischen Rechtsdenkens, aber auch jüdischen Wollens, ja der gesamten jüdischen Weltpolitik überhaupt, ist jenes historische Ereignis, das den zwölf Stämmen die Einheit einer Rechtsgemeinde gab und das als die politische Schöpfung des Judentums schlechtweg bezeichnet werden muß, nämlich die Gesetzgebung durch Moses. Moses ist Gesetzesstifter. Diese Stiftung hat auf das jüdische Rechtsdenken formal und inhaltlich eingewirkt. Die formale Einwirkung liegt in dem Satz begründet: „Ihr sollt zu den Geboten, die ich Euch heute gebe, weder etwas hinzufügen, noch etwas davon wegnehmen (Dt. 4,2)." Dieses Gebot hat ein Rechtsleben zur Entfaltung gebracht, das dem germanischen absolut entgegengesetzt ist. Für die germanische Rechtsauffassung bedeutete Sitte mehr als anderswo das geschriebene Gesetz. Die Rechtsfindung oblag dem rechtschaffenen Mann aus dem Volke. Bei den Juden aber geriet sie zwangsläufig in die Hand des Schriftkenners, des Gelehrten, der den Ungelehrten, den einfachen Mann aus dem Volke verachtete und der für sich, wie dies Talmud und Schulchan aruch ergeben, große Privilegien er-

hielt. Da aber der Gesetzeskanon der Thora für ein entwickeltes Wirtschaftsleben nicht ausreichen konnte, mußte die Zurückführung jeder Rechtsentscheidung auf das Gesetz das Rechtsdenken notwendig abdrängen in eine formale spekulative Kommentierungstechnik. Der Talmud und der verhältnismäßig späte Schulchan aruch, die den Vorrang haben vor der Thora, sind Zeugen unerhörtester Rabulistik. Hierbei ist bemerkenswert, daß im deutschen Rechtsleben die Rechtsfindung erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts vom Volksmann an gelehrte Berufsjuristen übergegangen ist, und zwar unter unmittelbarem historischen Einfluß der Rezeption des oströmischen Rechts und des Schulchan aruch, also jener Rechte, deren wesentliche Teile im gleichen Raum gewachsen sind wie der Talmud. Das oströmische Recht hat vom Talmud im weitesten Umfange profitiert. Von hier aus gesehen ist auch die Kommentierung des deutschen Rechts durch Juden verständlich. Begriffe wie „gute Sitten" wurden ihres arischen Inhalts entkleidet und mit Talmudgeist erfüllt.

Ich gehe nunmehr zum Gesetzesinhalt über. Zwischen Jahve und dem jüdischen Volke wurde ein Vertrag geschlossen. In diesem verspricht das Volk Jahve Verehrung und Gehorsam; Jahve sagt dem Volke dafür die wohlwollende tatkräftige Unterstützung seiner jüdischen Ziele zu. Dieser Vertrag wird immer wieder bestätigt, obwohl Jahve den Vertrag wegen Irrtums über wesentliche Eigenschaften des auserwählten Volkes oftmals angefochten hat und die Juden sich immer wieder auf die Unerfüllbarkeit des Vertrages berufen haben. Und welches waren die Ziele?

Das 5. Buch Moses, 15,6 gibt neben vielen anderen Stellen die klare Antwort: „Jahve hat Dir den Segen verliehen, wie er Dir verheißen hat und Du wirst vielen Völkern auf Pfand leihen, selber aber nichts zu entlehnen brauchen, und Du wirst über viele Völker herrschen, über Dich aber werden sie nicht herrschen."

Der Vertrag mit Jahve weitet diese führende Grundabsicht zur weltpolitischen nationaljüdischen Idee. Das wirtschaftliche Primat über alle Völker der Erde und damit die rassische und kulturelle Versklavung der nichtjüdischen Völker ist der wesentlichste Programmpunkt des Alten Bundes.

Wenn hier gesagt wurde, der Jude predige die Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, so ist das nur bedingt richtig. Das jüdische Recht kennt allerdings das Gleichheitsprinzip. Diese Gleichheit vor dem Gesetz erstreckt sich aber nur auf Juden, allerdings mit großen Privilegien für den Gelehrten, der eine nahezu fürstliche Stellung bekleidet. Nach

jüdischer Auffassung ist das Menschentum nur für Israel reserviert. Mensch bedeutet Jude. Das ist kein Wahnsinn, dieser Satz ist im Talmud und im Schulchan aruch enthalten und lautet wörtlich: „Alle Nichtjuden sind dem Vieh gleich." Auch Professor Kohler, der über das Talmudrecht geschrieben hat, zitiert diesen Satz. Mit dem abstrakten Gleichheitsprinzip aber, mit dem von der Rasse losgelösten Begriff, mit der Parole: „Alles ist gleich, was Menschenantlitz trägt", hat der Jude andere Völker angenagt, die innere Ordnung zerstört und hat sich in die Seele und das geistige Leben anderer Völker eingeschlichen.

Die volle Würdigung der jüdischen Rechtsquellen führt aber auf ein noch umfassenderes Problem, das Problem nämlich: Gesetz und Chaos.

Jedes Gesetzbuch ist Ausdruck der Volksseele. Das jüdische Gesetzbuch ist Ausdruck der Anarchie. Der Jude ist von Haus aus Anarchist. Der Jude kennt zwar den Rassegedanken, die völkische Solidarität. Diese rassischen Gesetze gehen sogar allen religiösen und kultischen Vorschriften vor. So ist die Restauration des alten Gesetzes unter Nehemia und Esra gegründet auf einer radikalen Erneuerung des Rassegedankens. Durch Esra wird der Sieg des jüdischen Rassegedankens über alle religiösen Sprüche und Formeln stabilisiert, jene Sprüche, die das Gewand sind zur Verhüllung des jüdischen Wesens und der jüdischen Ziele und das Janusgesicht des jüdischen Volkes zeigen. Aber trotz dieser rassegesetzlichen Vorschriften ist der Jude Anarchist. Die immer fortwährende Berücksichtigung des egoistischen Erwerbslebens, die Anerkennung des Geldhandels als die höchste Form jüdischen Denkens muß notwendigerweise zur Zurückdrängung des Solidaritätsprinzips führen. Diese Folge wäre aber nicht zwangsläufig, wenn das jüdische Volk eine einheitliche Rasse wäre. Hier liegt der Angelpunkt zur Lösung des sogenannten „Problems". Die Juden sind, wie wir heute wissen, keine reine Rasse, sondern ein Rassengemisch. Vorderasiatisches, orientalisches, mongolisches Blut ist in ihren Adern. Diese innere Zerspaltenheit dieser rassenmäßigen Erbanlagen mit ihren schroff gegenüberstehenden Fähigkeiten bzw. Unfähigkeiten wird überdeckt durch eine konstruierte Rassengesetzgebung, wird beherrscht durch eine ökonomische Ordnung des Geistes. Der Grund jüdischen Rechtsdenkens und jüdischen Denkens überhaupt aber ist Chaos: Jener Geist, der alle Ordnung als Beschränkung und Behinderung der Freiheit ansieht, jener Geist, der stets verneint.

Das ist der Geist, der sich in das deutsche Rechtsleben, in die Staatslehre, das Wirtschaftsrecht und das Strafrecht eingeschlichen hatte, dessen Wirken in den Vorträgen dieser Tagung in erschütternder Eindringlichkeit

zutage tritt. Was hier als Liberalismus bezeichnet wurde, ist in Wahrheit die bürgerliche Form dieses verneinenden Geistes. Wenn diese destruktive von Grund aus anarchistische Haltung Liberalismus heißt, dann geht die Wurzel des Liberalismus auf jüdisches Wesen zurück. Zwar betont das liberale Judentum, daß es nicht mehr „orthodox" sei, daß es sich assimilieren und in die Gastvölker aufgehen wolle. Aber stärker als dieses oberflächliche Wortbekenntnis ist die Jahrtausende alte, Blut und Geschichte gewordene Tradition in seinem Denken und Wollen. Stärker als das Milieu ist die Hypothek der Vorfahren, eine Hypothek, die kein Jude kündigen kann. Ob daher der einzelne Jude ein Ost- oder Westjude ist, spielt keine Rolle. Sie sind im Anzug verschieden, im Blut und in der Blutzusammensetzung ist kein Unterschied. Ein jüdischer Oberstaatsanwalt, der in Berlin amtierte, hat kurz vor der Machtergreifung gesagt, er verdanke zwei Faktoren seine guten „juristischen" Fähigkeiten: dem Schachspiel und der Unterweisung im Schulchan aruch vom 6. bis zum 20. Lebensjahr. Daß die sogenannten assimilierten Parkettjuden in Wirklichkeit getarnte Vorposten des Judentums sind, möchte ich durch den jüdischen Geschichtsprofessor Graetz belegen, der von den beiden markanten jüdischen Typen des 19. Jahrhunderts Börne und Heine folgendes geschrieben hat:

„Börne trat aus dem Judentum aus und ließ sich in Offenbach taufen (5. Juni 1818). Wie wenig ihm aber das christliche Bekenntnis war, bekundet er durch seine Äußerung, daß er das „Taufgeld bereute". Er wollte „den Wurf seiner treffenden Geschosse nicht durch das Vorurteil hemmen lassen, daß sie von einem jüdischen Geschütz abgedrückt waren."

In der Zeit, in der Heine sich innerlich mit dem Judentum beschäftigte, in Begeisterung für seine Geschichte geriet und der Kirche keine Schmeicheleien sagte, ließ er sich in Heiligenstadt in die Christengemeinde aufnehmen (28. Juni 1825).

Heines Rebellierung gegen das Christentum wurde durch seinen Übertritt nur noch verstärkt, als wenn dieses ihn zum Treubruch, zur Ehrvergessenheit und zum Abfall von sich selbst verleitet hätte.

Heines Vielseitigkeit entdeckte ihren Ursprung im Judentum. Über den Talmud sprach er selbst ein bezeichnendes Wort:

. . . „daß die Juden es diesem zu verdanken hätten, daß sie dem christlichen Rom ebenso heldenmütig wie einst dem heidnischen widerstehen konnten."

Zum Schluß möchte ich noch auf eine interessante Frage kurz eingehen, nämlich die philosemitische Haltung des gebildeten Bürgertums im

19. Jahrhundert. Mit Recht wurde schon der Humanismus zur Begründung für diesen Philosemitismus herangezogen. Der Humanismus ist mit der Geschichte des jüdischen Geistes eng verbunden. Der Beginn des 16. Jahrhunderts bringt eine deutsche Übersetzung des Alten Testamentes und durch die Reformation eine große Beachtung des jüdischen „Grundbuches". Im Jahre 1520 erscheint in Venedig eine gedruckte Ausgabe des Talmud, der ein halbes Jahrhundert später der Schulchan aruch folgte. Der große Humanist Reuchlin ist Judenfreund und bezeugt in einem Gutachten, daß der Talmud, den er nach seinem eigenen Geständnis niemals gelesen hat, keinen zu beanstandenden Satz enthalte. Der Anteil der Juden an der wirtschaftspolitischen Gestaltung, besonders Englands, im Zeitalter der Reformation ist nur aus der Verbreitung alttestamentarischen und talmudischen Denkens verständlich. Es ist auch bezeichnend, daß im Späthumanismus zur Zeit Goethes der jüdische Geist in der Gestalt Spinozas das Geistesleben des Humanismus maßgeblich beeinflußt hat. Goethe, der bekanntlich das Judentum gefühlsmäßig ablehnte, entging doch nicht dem schleichenden Gift jüdischer Denkart, die als Spinozismus die Welt des Humanismus beeinflußte und mit der Goethe sein Leben lang hat ringen müssen. Juden haben behauptet, daß Goethe seelisch krank gewesen sei und Ruhe erst in den geistigen Armen von Spinoza gefunden habe. Spinoza ist aber, wie uns versichert wird, nicht denkbar ohne den Talmud.

An vielen Rechtsfiguren, noch mehr an dem Rechtsdenken des bürgerlichen Zeitalters und der bürgerlichen Bildung läßt sich der Einfluß jüdischen Geistes nachweisen. Aufgabe des rassisch erwachten Rechtswahrers und deutschen Menschen überhaupt ist es, diesen Geist des Judentums, der aus dem Talmud und Schulchan aruch klar herausspricht, zu erkennen und zu begreifen. Das ist keine so schwere Aufgabe, wie Nichtkenner und angebliche Fachleute das behaupten. Die Behandlung der Materie mit dem Schlüssel „Rasse" öffnet das Tor zur Erkenntnis, und stärker als das jüdische Gift ist die arische Rasse, die deutsche Seele, die selbständig und nur an eigene Werte gebunden lebt und handelt und dadurch in der Lage ist, in schöpferischer Gestaltung das Chaos zu besiegen.

Ansprache von Dr. Falk Ruttke

Wenn wir Mittel und Wege finden wollen, mit denen wir das Judentum in der deutschen Rechtswissenschaft erfolgreich bekämpfen können, müssen wir erkennen lernen, was deutscher Art entspricht. Ich glaube, im Kampf gegenüber dem Bolschewismus gibt es kein stärkeres Kampfmittel als das Erkennen deutscher Art und das Erkennen der Schlußfolgerungen, die aus deutscher Art zu ziehen sind. Das ist deshalb nicht immer leicht, weil deutsches Wesen und damit auch deutsches Recht jahrhundertelang fremdartigem Einfluß ausgesetzt gewesen ist. Zur Schärfung unseres Gefühls für deutsche Art ist es notwendig, daß wir als deutsche Rechtswahrer uns auch auf Gebieten anderer Wissenschaften umsehen.

Einige Anregungen möchte ich Ihnen hierzu geben. Der große deutsche Physiker Philipp Lenard, der auf dem Reichsparteitag der Ehre 1936 den Preis für Wissenschaft der NSDAP. vom Führer zuerteilt erhielt, sagt im Vorwort seines Werkes „Deutsche Physik", in vier Bänden, 1. Band, „Einleitung und Mechanik"[1]) folgendes: (S. X)

> „Die jüdische ‚Physik' ist somit nur ein Trugbild und eine Entartungserscheinung der grundlegenden arischen Physik. Es war nötig, dies hier ausdrücklich hervorzuheben; denn erst aus dem Klarwerden des Gegensatzes zwischen jüdischer und arischer Physik kann die verlorengegangene volle Würdigung der letzteren wieder erstehen."

Der Berliner Hochschullehrer Ludwig Bieberbach schreibt in seiner Arbeit „Persönlichkeitsstruktur und mathematisches Schaffen"[2]) folgendes:

[1]) J. F. Lehmanns Verlag, München 1936.

[2]) Veröffentlicht in den „Unterrichtsblättern für Mathematik und Naturwissenschaften", Organ des Deutschen Vereins zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts, begründet unter Mitwirkung von Bernhard Schwalbe und Friedrich Pietzker, 40. Jahrgang 1934, Nr. 7, Verlag Otto Salle, Frankfurt am Main und Berlin, S. 236 ff., vergl. ferner auch vom gleichen Verfasser „Stilarten mathematischen Schaffens", Sonderausgabe aus den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Phys.-Math. Klasse 1934 XX, Berlin 1934, Verlag der Akademie der Wissenschaften (In Kommission bei Walter de Gruyter u. Co.).

„Ich habe in meinen Ausführungen an Beispielen und in einigen allgemeineren Darlegungen aufzuweisen versucht, daß es in der mathematischen Betätigung Stilarten gibt, daß also Blut und Rasse auf die Art der mathematischen Betätigung von Einfluß sind."

Bolko Freiherr von Richthofen, der bekannte Vorgeschichtsforscher, hat in seiner Veröffentlichung „Rasse und Volkstum in der bolschewistischen Wissenschaft"[3]) mit besonderer Berücksichtigung der Vor- und Frühgeschichte den jüdischen dialektischen Materialismus in die rechte Beleuchtung gerückt.

Die Arbeit von Richthofen ist für uns besonders wichtig, weil er in seiner Arbeit aus dem sowjet-russischen Schrifttum sehr wertvolle Angaben gemacht hat, die einmal auch daraufhin durchgesehen werden müßten, was davon für unsere Arbeit von Bedeutung ist. Schon jetzt kann gesagt werden, daß zur Beschäftigung mit den Fragen des jüdischen dialektischen Materialismus die Werke von Karl Marx, Fr. Engels und B. Bogajewski besonders geeignet sind, wie mir Freiherr von Richthofen gelegentlich einmal persönlich mitteilte.

Um rassische Unterschiede in den Auswirkungen des Lebensstiles kennenzulernen, ist die Beschäftigung mit den Arbeiten des Rasseforschers Professor Dr. Hans F. K. Günther, der im Jahre 1935 auf dem Reichsparteitag der Freiheit den Preis für Wissenschaft der NSDAP. erhielt, besonders wichtig. Ich möchte besonders auf seine im Jahre 1926 erschienene Arbeit „Rasse und Stil"[4]) und auf seine im Jahre 1930 erschienene Arbeit „Rassenkunde des jüdischen Volkes"[5]) hinweisen[6]), ferner auch auf die Veröffentlichungen des Forschers Dr. L. F. Clauß über Rassenseelenkunde[7]), der vor kurzem einen Lehrauftrag für Rassenseelenkunde an der Universität Berlin erhalten hat. In diesem Zusammenhang wären auch die Arbeiten des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft R. Walther Darré „Neuadel aus Blut und Boden"[8]) und „Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse"[9]) sowie die Arbeit von Professor Dr. Dr. Paul

---

[3]) „Altpreußen", Vierteljahresschrift für Vor- und Frühgeschichte, herausgegeben vom Seminar für Vor- und Frühgeschichte an der Albertus-Universität und dem Prussia-Museum in Königsberg, Jahrgang 1, Dezember 1935, Heft 3.

[4]) J. F. Lehmanns Verlag, München.

[5]) J. F. Lehmanns Verlag, München.

[6]) Weitere Arbeiten von Günther sind: „Rassenkunde des deutschen Volkes", „Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes", „Rassenkunde Europas", „Adel und Rasse", „Rassengeschichte des hellenischen und des römischen Volkes", „Der nordische Gedanke unter den Deutschen", „Die nordische Rasse bei den Indogermanen Asiens", „Volk und Staat in ihrer Stellung zu Vererbung und Auslese", „Herkunft und Rassengeschichte der Germanen". Sämtliche Werke sind in J. F. Lehmanns Verlag, München, erschienen.

[7]) bis [9]) J. F. Lehmanns Verlag, München.

Schultze-Naumburg „Kunst und Rasse"[10]) und die Arbeit „Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene"[11]) von Baur, Fischer, Lenz Bd. 1 und 2 zu nennen.

Ich selbst zog aus diesen Forschungsergebnissen der verschiedenen Gelehrten die Schlußfolgerungen und ergänzte durch meine Arbeit „Rasse und Recht im deutschen Hochschulwesen"[12]) die rassengesetzliche Rechtslehre durch die Lehre vom Rechtsstil, um die Möglichkeit zu schaffen, aus dem Recht alles das zu entfernen, was vom deutschen Volke als artfremd empfunden werden muß. Weil das Erkennen deutscher Art infolge der jahrhundertelangen geistigen Überfremdung nicht immer leicht ist, sollte der deutsche Rechtswahrer sich sehr eingehend mit den Wesenseigentümlichkeiten des deutschen Rechtes und insbesondere auch mit den Zusammenhängen von Rasse und Recht beschäftigen. Ein Werk wie Ludwig Schemanns „Die Rasse in den Geisteswissenschaften[13]), insbesondere Band 3, „Die Rassenfrage im Schrifttum der Neuzeit", 4. Kapitel Rechts-, Staats-, Sozialwissenschaftler, sollte jeder deutsche Hochschullehrer gründlichst durchgearbeitet haben, ebenfalls die Ausführungen Alfred Rosenbergs über das nordische deutsche Recht in seinem Werk „Der Mythos des 20. Jahrhunderts", auch seine gesammelten Reden veröffentlicht in „Blut und Ehre" (Bd. 1) und „Gestaltung der Idee" (Bd. 2) sind wichtig für unsere Forschungsarbeiten. Dagegen sind die Ausführungen in dem sonst beachtlichen Werk von Houston Stewart Chamberlain „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts" über das römische Recht mit Vorsicht zu benutzen. Wer es ernst meint mit seinem Kampf für artgemäßes Recht, dem bieten sich große Möglichkeiten, sich ein Bild von dem Wesensgehalt des deutschen Rechtes nicht nur verstandesmäßig zu erarbeiten, sondern innerlich zu einem wahren deutschen Rechtserlebnis zu kommen, ohne das deutsches Rechtsschöpfertum nicht denkbar ist (vgl. meinen Vortrag „Rasse und Volk, eine nationalsozialistische Rechtsschau" auf dem Deutschen Juristentag in Leipzig 1936).

Wir müssen uns also hüten, nur ausmerzend vorgehen zu wollen, d. h. hüten vor der Beschränkung auf die Nur-Entfernung jüdischen Stiles aus dem Recht, das Schwergewicht muß vielmehr im Erkennen deutschen artgemäßen Rechtes liegen. Die Sehnsucht aller echten deutschen Rechtswahrer, mögen sie auch noch so sehr Kinder ihrer Zeit gewesen sein, ist doch das Zurückfinden zu artgemäßem Recht gewesen. Sagte doch einst Otto von Gierke:

---

[10]) und [11]) J. F. Lehmanns Verlag, München.

[12]) Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart-Berlin, 1936.

[13]) J. F. Lehmanns Verlag, München.

„Das Recht, welches uns heute frommt, ist das erneuerte, das wiedergeborne, das aus todesähnlichem Schlummer erweckte deutsche Recht. Nicht das deutsche Recht in seiner mittelalterlichen Gewandung, aber das deutsche Recht mit seinem unsterblichen Gedankengehalt."[14])

Schrieb doch einst auch R. Sohm die beachtlichen Worte:

„Das wiedergeborne, mit den Ideen der Gegenwart sich erfüllende deutsche Recht wird der Führer der kommenden Entwicklung sein."[15])

Ist es nicht Tragik eines deutschen Rechtswahrers, der für deutsches Recht kämpfte, wie Otto von Gierke in seinem eigenen Lebensstil zu versagen und eine Jüdin zu heiraten? Möge dieses Schicksal eines deutschen Rechtsgelehrten allen deutschen Rechtswahrern eine Mahnung sein, in ihrem ganzen Leben nur für den deutschen Lebensstil einzutreten. Im Kampfe um die Selbsterhaltung des deutschen Volkes brauchen wir diese artbewußten Rechtswahrer.

An vielen zwischenstaatlichen wissenschaftlichen Veranstaltungen habe ich in den letzten Jahren teilgenommen. Immer wieder konnte ich jüdische Angriffe in verstecktem oder im offenen Vorgehen feststellen. Die Schlußfolgerung aus diesen Erfahrungen für unsere deutschen Rechtswahrer muß sein, bei zwischenstaatlichen rechtswissenschaftlichen Veranstaltungen daran zu denken, daß es „reine Wissenschaft" nicht gibt. Wir müssen die jüdischen Kampfesverfahren auch auf dem Gebiete der Wissenschaft erkennen lernen. Wir müssen das sogenannte „auserwählte Volk" in seinen Machenschaften durchschauen, und die Selbstbesinnung auf die eigene Art muß dabei unser bester Bundesgenosse sein. Die Bereinigung der deutschen Rechtswissenschaft vom Judentum muß als ausmerzende Notmaßnahme angesehen werden, ähnlich etwa wie das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 oder das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 ausmerzende Maßnahmen auf dem Gebiete der Erb- und Rassenpflege sind. Jedoch wie auch hier das Schwergewicht auf seiten der vorbeugenden und fördernden Erb- und Rassenpflege liegen muß, so muß das Schwergewicht der nationalsozialistischen Rechtswissenschaft im Erkennen und Fühlen deutschen Rechtes liegen und bei dem, was deutsche Rechtswahrer dazu beigetragen haben. Dabei dürfen wir jedoch niemals vergessen, daß jeder nur aus seiner rassischen Eigenart und seiner Umwelt, d. h. der Zeit, in der er gelebt hat, verstanden werden muß. Der Herr Reichs- und Preußische Minister

---

[14]) „Vom Werden und Wesen des deutschen Rechts" von Dr. Walther Merk, Verlag Hermann Tseyer & Söhne, Langensalza.

[15]) „Das deutsche Kaisertum und das deutsche Recht" vom 5. 8. 1891, veröffentlicht in „Deutschland, Deutschland über alles", Aufsätze und Reden aus zehn Jahrgängen Akademischer Blätter, Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1896.

des Innern Dr. Frick hat auf der Tagung der Nordischen Gesellschaft in Lübeck im Juli 1936 in kurzen grundlegenden Ausführungen über „Nordisches Gedankengut im Dritten Reich"[16]) berichtet. Möge gerade diese Arbeit im Kampfe zum Zurückfinden zum deutschen artgemäßen Recht uns Führer sein.

Die Bereinigung der deutschen Rechtswissenschaft von fremdartigem, insbesondere jüdischem Einfluß verlangt also die Lösung folgender Aufgaben:

1. Unmittelbare Ausscheidung von Veröffentlichungen von Juristen jüdischer Herkunft[17]).
2. Ausscheidung des Rechtsschrifttums, das zwar von Rechtswahrern deutschen oder artverwandten Blutes stammt, das trotzdem aber uns Artfremdes aufdrängen will.
3. Erkennen und Erleben deutschen Rechtes. Hierzu ist eingehende laufende Beschäftigung mit auf diesem Gebiet in Vergangenheit und Gegenwart erschienenen wertvollen Veröffentlichungen notwendig.
4. Neuschaffung echten deutschen Rechtsschrifttums, aufgebaut auf der rassengesetzlichen Rechtslehre.

---

[16]) J. F. Lehmanns Verlag, München.

[17]) Meine Arbeit „Rassenhygiene und Recht", veröffentlicht in dem Heft von Prof. Rüdin „Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat", J. F. Lehmanns Verlag, München 1934.

Schlußwort

des Reichsgruppenwalters Staatsrat Prof. Dr. Carl Schmitt

I. Unsere Tagung hat eine große Fülle von Gedanken und Gesichtspunkten hervorgebracht und glücklicherweise auch bereits ein Gesamtbild ergeben. Das Ergebnis braucht jetzt noch nicht in einzelnen Thesen oder Sätzen formuliert zusammengefaßt zu werden. Für die praktische rechtswissenschaftliche Arbeit ist an unmittelbar bevorstehenden Aufgaben, an die wir noch in diesem Semester herangehen können, unendlich viel zutage gefördert worden. Ich erinnere nur an die Forderung der Zusammenarbeit von Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft auf dem Gebiet des Handels- und bürgerlichen Rechts, an die rechtsgeschichtliche Zusammenarbeit, nicht in dem Sinn der alten archäologischen Rechtsgeschichte, sondern in dem von Dr. Ruttke geforderten Sinn, an die Arbeit auf dem Gebiet des jüdischen Rechts, wozu Rechtsanwalt Schroer durch seine Arbeiten über den Schulchan Aruch bereits sehr viel beigetragen hat. Durch alle Referate hindurch zog sich die Erkenntnis, wie stark das jüdische Gesetzesdenken auf sämtlichen Gebieten des Rechtslebens zur Herrschaft gelangte und wie wenig dieses Gesetzesdenken mit dem Rechts- und Gesetzesgefühl des deutschen Menschen auch nur vergleichsweise in Beziehung gebracht werden kann. Das jüdische Gesetz erscheint, wie alle Vorträge gezeigt haben, als die Erlösung aus einem Chaos. Die Polarität von jüdischem Chaos und jüdischer Gesetzlichkeit, von anarchistischem Nihilismus und positivistischem Normativismus, von grob sensualistischem Materialismus und abstraktestem Moralismus steht jetzt so klar und plastisch vor unseren Augen, daß wir diese Tatsache als eine wissenschaftliche, auch für die Rassenseelenkunde entscheidende Erkenntnis unserer Tagung der weiteren rechtswissenschaftlichen Arbeit zugrunde legen können. Damit haben wir als deutsche Rechtswahrer und Rechtslehrer zum erstenmal einen Beitrag zu den bedeutenden Forschungen geliefert, wie sie die Rassenkunde auf anderen Gebieten bereits geleistet hat. In der Gemeinschaftsarbeit dieser beiden Tage sind wir zu einem Anfangsergebnis gekommen, das unsere Ehre als Wissenschaft rettet gegenüber den anderen

Leistungen, auf die Dr. Falk Ruttke mit Recht hinwies und die uns in vielem als Vorbild dienen können.

II. Außer diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist eine Reihe von praktischen Fragen aufgetaucht. Der Reichsrechtsführer, Reichsminister Dr. Frank, hat in seiner Ansprache in aller Klarheit Forderungen aufgestellt, die bis in konkrete Einzelheiten gehen und Aufgaben der Bibliographie, der Bibliothekstechnik und der Zitierung betreffen.

1. Die notwendige Aufgabe der Bibliographie ist sehr schwierig; denn es ist selbstverständlich erforderlich, daß wir so exakt wie nur möglich feststellen, wer Jude ist und wer nicht Jude ist. Die kleinsten Irrtümer in dieser Hinsicht können aufgebauscht werden, Verwirrung anrichten und den Feinden des Nationalsozialismus zu billigen Triumphen verhelfen. Auch können sie sich dadurch schädlich auswirken, daß junge Studenten sich durch kleine Unrichtigkeiten von dem großen Hauptgedanken abbringen lassen, weil sie aus einem falschen Gerechtigkeitsgefühl heraus, das nun auch einmal zu unserer deutschen Art gehört, leicht geneigt sind, eher an diesen kleinen Einzelfall von Ungenauigkeit zu denken, als an die große und gerechte Sache, für die wir kämpfen[1]).

2. Erst auf Grund eines exakten Verzeichnisses können wir in bibliothekstechnischer Richtung weiterarbeiten und durch Säuberung der Bibliotheken unsere Studenten vor der Verwirrung bewahren, die darin liegt, daß wir sie einerseits auf den notwendigen Kampf gegen den jüdischen Geist hinweisen, andererseits aber eine normale juristische Seminarbibliothek am Ende des Jahres 1936 noch immer so aussieht, als ob der größere Teil der rechtswissenschaftlichen Literatur von Juden produziert würde. Dann wird auch die ungeheure Suggestion verschwinden, die von der Tatsache ausgeht, daß jüdische Werke heute noch in juristischen Seminaren aufgestellt sind und die Studenten geradezu auffordern, eine Verwertung jüdischen Gedankenguts vorzunehmen. Alle juristischen Schriften jüdischer Autoren gehören, wie Reichsminister Dr. Frank treffend bemerkt hat, bibliothekstechnisch unterschiedslos in eine besondere Abteilung „Judaica".

3. Entscheidend ist ferner das Problem der Zitate. Nach einer solchen Tagung ist es gar nicht mehr möglich, einen jüdischen Autor wie einen andern Autor zu zitieren. Geradezu unverantwortlich wäre es, einen jüdischen Autor als Kronzeugen oder gar als eine Art Autorität auf einem Gebiet anzuführen. Ein jüdischer Autor hat für uns keine Autorität, auch

[1]) Auf Veranlassung des Reichsrechtsführers, Reichsleiters Dr. Frank, hat das Amt für Rechtsschrifttum des Reichsrechtsamts der NSDAP. ein Verzeichnis jüdischer Autoren bereits in Angriff genommen. Weitere Mitteilungen über die Art der hier notwendigen Zusammenarbeit werden demnächst ergehen.

keine „rein wissenschaftliche" Autorität. Diese Feststellung ist der Ausgangspunkt für die Behandlung der Zitatenfrage. Ein jüdischer Autor ist für uns, wenn er überhaupt zitiert wird, ein jüdischer Autor. Die Beifügung des Wortes und der Bezeichnung „jüdisch" ist keine Äußerlichkeit, sondern etwas Wesentliches, weil wir ja nicht verhindern können, daß sich der jüdische Autor der deutschen Sprache bedient. Sonst ist die Reinigung unserer Rechtsliteratur nicht möglich. Wer heute „Stahl-Jolson" schreibt, hat dadurch in einer echt wissenschaftlichen klaren Weise mehr bewirkt, als durch große Ausführungen gegen die Juden, die sich in allgemeinen abstrakten Wendungen bewegen und durch die kein einziger Jude sich in concreto betroffen fühlt. Erst wenn wir die Frage der Zitierungen in dieser Weise gelöst haben, haben wir ein nicht mehr von Juden infiziertes, sondern ein deutsches rechtswissenschaftliches Schrifttum. Das Problem der Zitate ist also nicht nur ein praktisches, sondern ein ganz grundsätzliches Problem. Man kann den einzelnen Schriftsteller daran erkennen, wie er zitiert. Ich erinnere nur daran, mit welcher dreisten Selbstverständlichkeit die Wiener Schule des Juden Kelsen nur sich selbst gegenseitig zitierte, mit welcher für uns Deutsche unbegreiflichen Grausamkeit und Frechheit andere Meinungen mißachtet wurden. Das Zitierungsproblem ist also keine nebensächliche Angelegenheit. Es gibt heute in der Judenfrage überhaupt keine nebensächlichen Angelegenheiten mehr. Alles hängt aufs engste und innigste zusammen, sobald ein echter Weltanschauungskampf eingesetzt hat.

Die Frage der Zitierungen wird die Klärung vieler Einzelfragen notwendig machen, z. B. der Frage der Zitierung von Halbjuden, von jüdisch Versippten usw. Ich warne von Anfang an davor, solche Grenz- und Zwischenfragen in den Vordergrund zu stellen. Das ist eine beliebte Methode, klarliegenden Entscheidungen zu entgehen. Wir haben Hunderte von Fällen, in denen es außer Zweifel steht, daß es sich um Volljuden handelt. Es ist ein besonders typischer jüdischer Kunstgriff, die Aufmerksamkeit vom Kern der Sache auf Zweifels-, Zwischen- und Grenzfragen abzulenken. Autoren, bei denen es außer Zweifel steht, daß sie Volljuden sind, werden in unserer deutschen rechtswissenschaftlichen Literatur künftig auch als Juden bezeichnet werden. Wenn es aus einem sachlichen Grunde notwendig ist, jüdische Autoren zu zitieren, dann nur mit dem Zusatz „jüdisch". Schon von der bloßen Nennung des Wortes „jüdisch" wird ein heilsamer Exorzismus ausgehen.

4. Die letzte praktische Nutzanwendung betrifft die Frage der wissenschaftlichen Arbeit, insbesondere die Frage der Dissertationen. Aus den Vorträgen dieser beiden Tage hat sich eine Menge Stoff für gute Doktor-

arbeiten ergeben. Ich halte es nicht für notwendig, daß nach wie vor 70 bis 80 Prozent der Hunderte von Dissertationen, die heute in Deutschland entstehen, unverändert in dem alten Stil der BGB.- und StGB.-Dissertationen weitergemacht werden. Auch hier handelt es sich um eine ernste Sache, wenn man bedenkt, wieviel Begabung und unmittelbar geistige Kraft in der deutschen Jugend vorhanden ist, und was es bedeutet, wenn deutsche Rechtslehrer, die für die Erziehung und wissenschaftliche Schulung dieser jungen Deutschen verantwortlich sind, solche vom gegenwärtigen Leben des deutschen Volkes ablenkenden Themen stellen. Hier liegt eine berufsständische Aufgabe allerersten Ranges. Wenn man sich vor Augen hält, was sich allein an Dissertationsthemen rechts- und verfassungsgeschichtlicher Art, auch für die Erforschung jüdischen Geistes in seiner Einwirkung auf das deutsche Geistesleben — in seiner „Schnittfläche" mit dem deutschen Geist, wie von einem Redner sehr anschaulich gesagt wurde —, aus dieser Tagung ergeben hat, so erscheint es nicht schwer, einen jungen Studenten darauf aufmerksam zu machen, welchen Einfluß z. B. Lasker, Friedberg oder Johann Jacoby auf die deutsche Rechtsentwicklung gehabt haben, oder ihn zur Untersuchung der Entstehung der Zivilprozeßordnung, der Strafprozeßordnung und anderer Gesetze nach der Seite des jüdischen Einflusses anzuregen oder auch seine Aufmerksamkeit auf das Thema „Judentum und Rechtsstaatsbegriff" zu lenken. Es fehlt wirklich nicht an neuen Dissertationsthemen, und es wäre nur dümmster Schlendrian, wenn solche neuen Themen nicht aufgegriffen würden.

III. Das Wichtigste aber, was sich in diesen Tagen für uns als Ergebnis herausgestellt hat, ist doch wohl die endgültige Erkenntnis, daß jüdische Meinungen in ihrem gedanklichen Inhalt nicht mit Meinungen deutscher oder sonstiger nichtjüdischer Autoren auf eine Ebene gestellt werden können. Mit größter Klarheit ist uns allen bewußt geworden, daß es eine nur scheinbare Schwierigkeit bedeutet, wenn es auch Juden gibt, die staatsbetonte und patriotische Ansichten geäußert haben wie der berühmte Stahl-Jolson. Immer wieder ist in unserer Tagung die Erkenntnis durchgedrungen, daß der Jude für die deutsche Art des Geistes unproduktiv und steril ist. Er hat uns nichts zu sagen, mag er noch so scharfsinnig kombinieren oder sich noch so eifrig assimilieren. Er kann wohl seine enorme Händler- und Vermittlerbegabung spielen lassen, in der Sache schafft er nichts. Es ist ein Zeichen mangelnder Schulung in der Rassenkunde und infolgedessen auch im nationalsozialistischen Denken, das nicht zu sehen und zu glauben, es stecke ein tiefes Problem darin, daß

manche Juden nationalistisch, andere internationalistisch reden und schreiben, daß sie bald konservative, bald liberale, bald subjektive, bald aber objektive Theorien vertreten. Auch die viel gerühmte kritische Begabung des Juden ergibt sich nur aus seinem Mißverhältnis zu allem, was wesentlich und arteigen ist. Das ist aber ein völlig anderer Begriff von Kritik, als wenn sich deutsche Rechtslehrer in echter Gemeinschaftsarbeit gegenseitig kritisieren und fördern. Auch ist es nicht richtig, den Juden als besonders logisch, besonders begrifflich, konstruktiv oder rationalistisch zu bezeichnen. Seine „unbekümmerte logische Schärfe" ist nicht so sehr das, was wir mit Logik meinen, sondern eine gegen uns gerichtete Waffe; sie kommt aus dem Mißverhältnis zur Sache und zum Gegenstand.

1. Die Beziehung des jüdischen Denkens zum deutschen Geist ist folgender Art: Der Jude hat zu unserer geistigen Arbeit eine parasitäre, eine taktische und eine händlerische Beziehung. Durch seine händlerische Begabung hat er oft einen scharfen Sinn für das Echte; mit großer Findigkeit und schneller Witterung weiß er das Echte zu treffen. Das ist sein Instinkt als Parasit und echter Händler. Aber so wenig die Begabung des Juden für Malerei dadurch bewiesen ist, daß jüdische Kunsthändler einen echten Rembrandt schneller entdecken als deutsche Kunsthistoriker, ebensowenig ist es auf rechtswissenschaftlichem Gebiet ein Beweis für die Begabung des Juden, daß er mit großer Geschwindigkeit gute Autoren und gute Theorien als solche erkannt hat. Die Juden merken schnell, wo deutsche Substanz ist, die sie anzieht. Diese Eigenschaft brauchen wir ihnen nicht als Verdienst anzurechnen, um für uns Hemmungen einzuschalten. Sie ist einfach in der Gesamtlage des Juden, in seiner parasitären, taktischen und händlerischen Beziehung zum deutschen Geistesgut begründet. Auch ein so grauenhafter, unheimlicher Maskenwechsel, wie er der Gesamtexistenz Stahl-Jolsons zugrunde liegt, kann einen dann nicht mehr beirren. Wenn immer wieder betont wird, dieser Mann sei „subjektiv ehrlich" gewesen, so mag das sein, doch muß ich hinzufügen, daß ich nicht in die Seele dieses Juden schauen kann und daß wir überhaupt zu dem innersten Wesen der Juden keinen Zugang haben. Wir kennen nur ihr Mißverhältnis zu unserer Art. Wer diese Wahrheit einmal begriffen hat, weiß auch, was Rasse ist.

2. Es ist ferner notwendig zu erkennen, wie sehr sich die Juden in verschiedenen Stadien der Geschichte verschieden verhalten haben. Heinrich Lange hat in seinen hervorragenden Aufsätzen nachdrücklich darauf hingewiesen[2]. Die besonders bezeichnenden Wendepunkte jüdischen Verhaltens sind für das letzte Jahrhundert die Jahre

[2] Vgl. Deutsche Juristen-Zeitung 1935, 406; 1936, 1129.

1815, 1830, 1848, 1871, 1890 — Bismarcks Entlassung, Beginn der Wilhelminischen Ära —, 1918, 1933. Es ist daher nicht zulässig, einen Fall jüdischen Auftretens aus dem Jahre 1830 mit einem Fall von 1930 in eine Ebene zu setzen. Auch hier wieder erscheint der Jude Stahl-Jolsen, der heute noch seine Wirkung auf die konfessionell-kirchliche Opposition gegen den nationalsozialistischen Staat ausübt. Es ist ganz falsch, ihn als einen vorbildlichen, konservativen Juden hinzustellen gegenüber anderen, späteren Juden, die das leider nicht mehr gewesen seien. Darin liegt eine gefährliche Verkennung der wesentlichen Einsicht, daß mit jedem Wechsel der Gesamtsituation, mit jedem neuen Geschichtsabschnitt, so schnell, daß wir es nur bei größter Aufmerksamkeit erfassen, auch eine Änderung des jüdischen Gesamtverhaltens, ein Maskenwechsel von dämonischer Hintergründigkeit eintritt, demgegenüber die Frage nach der subjektiven Gutgläubigkeit des einzelnen beteiligten jüdischen Individuums ganz uninteressant ist. Die große Anpassungsfähigkeit des Juden ist eben durch seine mehrtausendjährige Geschichte auf Grund bestimmter Rassenanlagen ins Ungeheure gesteigert und die Virtuosität der Mimikry durch lange Übung noch gefördert. Wir können sie in ihren Folgen erkennen, aber wir können sie nicht begreifen. Doch dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, daß es diese Virtuosität des Juden gibt.

3. Ich wiederhole immer wieder die dringende Bitte, jeden Satz in Adolf Hitlers „Mein Kampf" über die Judenfrage, besonders seine Ausführungen über „jüdische Dialektik" zu lesen. Was auf unserer Tagung von Fachleuten in vielen wissenschaftlich hervorragenden Referaten vorgetragen worden ist, wird dort einfach, jedem Volksgenossen verständlich und völlig erschöpfend gesagt. Weisen Sie auch unsere Studenten der Rechtswissenschaft immer wieder auf diese Sätze des Führers hin.

Vergessen wir über dem Judenproblem aber auch nicht die deutsche Seite dieser Frage. In unmittelbarer Nutzanwendung dessen, was Dr. Falk Ruttke ausführte, kann man z. B. sagen, daß der Fall Karl Marx und die Wirkung, die von ihm ausging, für uns eigentlich ein Fall Friedrich Engels oder Bruno Bauer oder Ludwig Feuerbach oder vielleicht auch Hegel ist. Hier liegt ein tragisches Problem begründet. Wie war es möglich, daß ein Deutscher aus dem Wuppertal wie Engels dem Juden Marx so völlig verfiel? Wie konnten Tausende von anständigen und braven Volksgenossen lange Jahrzehnte hindurch dem jüdischen Geist in solcher Weise erliegen? Woher die Anfälligkeit vieler deutschblütiger Männer und woher in jenem geschichtlichen Augenblick die Schwäche und Verfinsterung deutscher Art, die Widerstandslosigkeit gegen das Judentum? Die Prüfung

auch dieser Fragen gehört zu unserer wissenschaftlichen Selbstbesinnung und zur Rüstung für den neuen Kampfabschnitt.

Das haben wir durch diese Arbeitstagung mit größter wissenschaftlicher Klarheit erkannt. Gegenüber der Verblendung und Ahnungslosigkeit früherer Zeiten handelt es sich hier um eine umwälzende Erkenntnis. Mit ihr gerüstet können wir in den Kampf eintreten, dessen neuer Abschnitt begonnen hat. Täuschen wir uns nicht über die Schwere dieses Kampfes. Die Reden des Nürnberger Parteitages lassen darüber keinen Zweifel. Das Judentum ist, wie der Führer in seinem Buch „Mein Kampf" sagt, nicht nur allem feind, was dem Juden feind ist, sondern der Todfeind jeder echten Produktivität bei jedem anderen Volk. Seine Weltmacht duldet keine völkische Produktivität, sonst wäre seine eigene Art von Existenz widerlegt. Das jüdische Interesse an der echten Produktivität des anderen Volkes, die Geschwindigkeit, mit der sich der jüdische Kunst- oder Geisthändler auf den deutschen Künstler, Dichter oder Gelehrten stürzt, um ihn durch eine Rente für sich einzuspannen, sind keine Verdienste und keine Qualitäten, die uns vom Wesentlichen ablenken dürfen. Uns beschäftigt der Jude nicht seiner selbst wegen. Was wir suchen und worum wir kämpfen, ist unser unverfälschte eigene Art, die unversehrte Reinheit unseres deutschen Volkes. „Indem ich mich des Juden erwehre", sagt unser Führer Adolf Hitler, „kämpfe ich für das Werk des Herrn."

Gelöbnis der Teilnehmer der Tagung

Dieses Gelöbnis wurde auf Vorschlag von Professor Dr. Naendrup-Münster an den Reichsrechtführer gesandt.

Die Mitglieder der Reichsgruppe Hochschullehrer, die anläßlich der Tagung über „Das Judentum in der Rechtswissenschaft" in Berlin versammelt sind, stehen unter dem gewaltigen Eindruck der Ansprachen, Referate und Diskussionen. Sie sind sich dessen bewußt, daß die deutsche Rechtswissenschaft in dem ewigen weltgeschichtlichen Kampf gegen das Judentum durch diese Tagung entscheidende Erkenntnisse und Kampfmittel gewonnen hat.

Die Reichsgruppe dankt Ihnen, Herr Reichsminister, für die richtungweisenden Worte, die die Grundlage für die Arbeit der Tagung gebildet haben. Sie gelobt, sich unter der Leitung ihres verehrten Reichsgruppenwalters, Staatsrat Prof. Dr. Carl Schmitt für die von Ihnen gewiesenen Aufgaben, insbesondere für die Erfüllung der von Ihnen aufgestellten vier Forderungen rückhaltlos einzusetzen.

Die Teilnehmer der Tagung geben Ihnen und einander das Versprechen ab:

1. Bei ihren wissenschaftlichen Arbeiten jüdische Schriftsteller nur soweit dies zur Vermeidung eines Plagiats notwendig ist, und nur mit der ausdrücklichen Erwähnung, daß es sich um Juden handelt, zu zitieren und dasselbe auch von ihren Studenten zu verlangen.

2. An einer lückenlosen und verläßlichen Bibliographie sämtlicher jüdischer Schriftsteller auf dem Gebiete der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft mitzuarbeiten.

3. In den Büchereien und Seminaren der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten die Trennung der Schriften deutscher und jüdischer Autoren durchzuführen.

4. Die auf dieser Tagung begonnene Zusammenarbeit der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler zur Erforschung der Geschichte des Judentums und seiner Kriminalität sowie des Eindringens des Judentums in das deutsche Volksleben fortzusetzen.

